

Helmstedter Appell

Wir, die Unterzeichner, appellieren an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Braunschweig, die Fläche Süpplingen 01 *nicht* als Vorrangfläche für den Ausbau der Windenergie auszuweisen, weil die Errichtung von Windkraftanlagen auf dieser Fläche zu nicht zumutbaren Lasten für die Bevölkerung, die Natur und die Region führen würde. Zur Begründung:

1. Existenzbedrohende Belastungen der Bevölkerung

Der Hagenhof, ein historisches Klostergut, gilt verwaltungsrechtlich als „Splittersiedlung“. Deshalb gilt dort nicht der Mindestabstand von 1.000 Metern, sondern nur einer von 400 Metern. Werden Windkraftanlagen von 260 Meter Höhe (und mehr) in diesem Abstand und in einem Radius von 120 Grad um den Hagenhof herum errichtet, wird der Hof unbewohnbar und die Existenz der Eigentümer und der Bewohner vernichtet. Betroffen sind 5 Familien mit 8 Kindern. Die Familien Naundorf und Müller haben den Hagenhof im Vertrauen darauf erworben, dass sie ihn dauerhaft bewohnen und bewirtschaften können. Sie haben ihr Vermögen in den Erhalt der historischen Gebäude investiert und dort ein Zuhause gefunden. Die Pläne des Regionalverbandes würden ihnen Opfer abverlangen, die niemandem aufgebürdet werden sollten. Es handelt sich um einen besonderen Härtefall, den es unbedingt zu vermeiden gilt.

2. Massive Schäden an der Natur

Die Fläche Süpplingen 01 ist umgeben von wertvollen und in der gesamten Region einmaligen Vogelpopulationen, die den Hagenberg intensiv zur Nahrungssuche und als Flugkorridor nutzen. Die Süpplingenburger Klärteiche befinden sich in unmittelbarer Nähe. Dabei handelt es sich um ein Rückzugs- und Rastgebiet für eine Vielzahl wertvoller Vogelarten, deren Nahrungshabitate den Hagenberg einschließen, auf dem die Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Rings um den Hagenberg sind mehrere Rotmilan Horste sicher identifiziert worden. Auf dem Hagenhof befindet sich ebenfalls eines, das aber der Regionalverband nicht berücksichtigt hat, weil es ein „Wechselhorst“ sein könnte – ein Begriff, der bisher noch nie in der Planung aufgetaucht ist. Die extrem artenreiche Vogelwelt rund um den Hagenberg ist sehr gut dokumentiert. Obwohl diese Dokumente keinen Zweifel an der besonderen Schützenswürdigkeit des Gebietes lassen, hat der Regionalverband alle entsprechenden Einwände abgelehnt.

3. Extreme Lasten für die Region

Der Windpark Süpplingen 01 soll unmittelbar in der Sichtachse Süpplingenburg-Königslutter mit dem Kaiserdom gebaut werden. Es handelt sich hier um eine gewachsene Kulturlandschaft von höchstem Wert. Im Auftrag der SBK haben renom-

mierte Wissenschaftler, die u.a. Gutachten zu Fragen des Weltkulturerbes geschrieben haben, darauf hingewiesen, dass eine Ausweisung der Fläche als Potentialfläche ohne weitere eingehende Untersuchungen durch entsprechende Experten keinesfalls zu rechtfertigen sei. Der Regionalverband hat „Begehungen“ mit Gutachtern vorgenommen, und mit Hinweis darauf den Einwand abgelehnt. Diese Begehungen liefern aber keineswegs die Expertise, die von den Gutachtern verlangt wird. Dazu ist eine wissenschaftlich fundierte Studie erforderlich, die systematische Vergleiche mit ähnlichen Fällen anstellt. Darüber hinaus liegt die Fläche mitten in der 5 km Schutzzone um den Elm, die der Regionalverband einfach ignoriert. Der Elm ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet und ein für den Landkreis Helmstedt zentrales Landschaftsmerkmal. Die geplanten Windräder würden diesen Höhenzug bei weitem überragen. Für die zukünftige Entwicklung dieses Landkreises, der durch die Stilllegung des Braunkohletagebaus und des Kraftwerks Buschhaus bereits extrem belastet wurde, ist eine intakte Landschaft, die den Kreis als Wohnstandort attraktiv macht und Aussicht auf touristische Erschließung bietet, von existenzieller Bedeutung. Wird Süplingen 01 gebaut, wird dem Landkreis fast jede Entwicklungschance genommen.

Die Verwaltung des Regionalverbandes hatte an vielen Stellen die Möglichkeit, entweder zugunsten der Menschen, der Region und des Artenschutzes oder zugunsten der Windkraft zu entscheiden. Sie hat diesen Spielraum *in allen Fällen* und ausschließlich genutzt, um zugunsten der Windkraft zu entscheiden. Die damit einhergehenden Schäden und Lasten wurden nicht bedacht. Dieses Verhalten ist nicht zuletzt deshalb enttäuschend, weil beim Ausbau der Windkraft weder ein dringender Handlungsbedarf besteht noch ein Mangel an geeigneten Flächen. Weder der Ausbau der Netze noch die Errichtung dringend notwendiger Energiespeicher haben mit dem Ausbau der Windkraft Schritt gehalten. Ohne diese beiden Komponenten ist der weitere forcierte Ausbau der Windkraft aber hoch problematisch. Dafür Menschen die oben geschilderten Opfer abzuverlangen ist nicht zu verantworten.

Deshalb appellieren wir dringend an die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Planung der Verwaltung zu korrigieren und Süplingen 01 aus der Liste der Vorrangflächen zu entfernen. Angesichts der Einmaligkeit der dort herrschenden Verhältnisse würde damit kein Präzedenzfall geschaffen und eine gerichtliche Auseinandersetzung, zu der es ansonsten mit Sicherheit kommen würde, vermieden.